

Merkblatt *Umgang mit toten und kranken Wildtieren*

Juni 2013

Wildtiere können von Krankheiten befallen sein, die auch auf den Menschen übertragbar sind. Beim Umgang mit toten Wildtieren ist daher Folgendes zu beachten:

Hygienemassnahmen

- > Das tote oder kranke Tier nur mit Handschuhen anfassen.
- > Nach der Arbeit mit dem toten oder kranken Tier die Hände oder weitere Kontaktpunkte gut waschen oder noch besser desinfizieren.
- > Ein Mundschutz schützt vor Krankheiten, die über erregerehaltige kleine Partikel in der Luft übertragen werden können.

Einsendung von Wildtieren

- > Bitte vorgängig mit der Abteilung Natur, Jagd und Fischerei (Tel. 041 925 10 80) absprechen, ob eine Einsendung sinnvoll ist.
- > Vollständige Untersuchungen sind nur an frischen, ganzen Tieren möglich.
- > Die Einsendung von einzelnen Körperteilen oder Organen ist zu vermeiden, da mit dem zugestellten Material die gestellte Frage oft nicht beantwortet werden kann. Tiefgefrorene Kadaver eignen sich ebenfalls schlecht für eine Untersuchung.

Versand

- > Bitte das Institut für Tierpathologie vorgängig telefonisch über die Einsendung in Kenntnis setzen (031 631 24 43).
- > Der Versand muss per Post-Express erfolgen. Am besten soll die Sendung gegen Abend aufgegeben werden, damit der Transport während der Nacht erfolgt. Einsendungen werden von Montag bis Freitag angenommen.
- > Wenn die Einsendung nicht gleich erfolgen kann (z.B. am Wochenende), sollte der Kadaver kühl gelagert werden (nicht einfrieren!) und dies möglichst in einem offenen Behälter (z.B. Plastikwanne), damit die Körperwärme an die Umgebung abgegeben werden kann (sonst wird der Verwesungsprozess beschleunigt).

Adresse

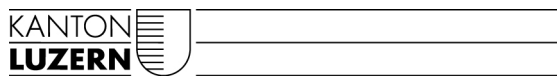
Zentrum für Fisch- und Wildtiermedizin
 Institut für Tierpathologie, Universität Bern
 Länggass-Strasse 122
 Postfach 8466
 CH-3001 Bern
 Telefon 031 631 24 43
 Email: marie-pierre.ryser@vetsuisse.unibe.ch

Begleitschreiben/Untersuchungsantrag

Das Begleitschreiben in Form eines Untersuchungsantrages muss den Namen, die vollständige Adresse und die Telefonnummer des Einsenders, die gewünschten Abklärungen beziehungsweise Fragestellungen sowie möglichst genaue Angaben über den Fall enthalten:

- > Tierart, Alter, Geschlecht
- > Herkunft (Ort, Gemeinde, Kanton, wenn möglich auch Koordinaten, Höhe ü.M.)
- > Fund- bzw. Todesdatum
- > Todesumstände (Totfund, Erlegung)
- > Besondere Beobachtungen (Verhalten, Krankheitssymptome, weitere Fälle im gleichen Bestand, Kontakte mit Haustieren, usw.)

Beispiele für besondere Beobachtungen: fehlendes Fluchtverhalten, Schwäche, Fieber, gesteigerte Atemfrequenz, Blindheit, Entzündungen, vergrösserte Lymphknoten, Bewegungsstörungen, Augenausfluss, Husten, Abmagerung oder auch Haut- bzw. Fellveränderungen, offene Wunden, Schwellungen.



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Landwirtschaft und Wald (lawa)
Centralstrasse 33
Postfach
6210 Sursee

Telefon 041 925 10 00
Telefax 041 925 10 09
lawa@lu.ch
www.lawa.lu.ch